PRESSE

FDP
im Deutschen Bundestag

Presseinformation Nr. 688

23. Mai 2006

PILTZ:
Gerichtsentscheidung zur Rasterfahndung ist ein Sieg für den Datenschutz

BERLIN. Zur Bedeutung des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses zur Rasterfahndung für den Datenschutz erklärt die innenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion Gisela PILTZ:

Der Richterspruch ist eine erneute wegweisende Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts für den Datenschutz und für die Bürgerrechte. Die große Koalition muss aus den massiven Fehlern der Vorgängerregierung in Sachen Grundrechte und Datenschutz lernen. Nach der Evaluierung der so genannten "Otto-Kataloge", die im Zuge des 11. September 2001 vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily durch das Parlament gepeitscht wurden darf es kein „Weiter so" geben. Das Bundesverfassungsgericht hat der Politik die Grenzen aufgezeigt. Der Bundesregierung sollte dieser Beschluss eine Warnung sein. Einer übereilten Einführung der Personalausweise mit biometrischen Merkmalen stehen erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Es ist dringend notwendig, das geltende Bundesdatenschutzgesetz zu überarbeiten und an die neuen Techniken anzupassen. Es ist bisher von der Großen Koalition dazu noch nichts zu hören gewesen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat dem Parlament und der Regierung wieder gezeigt, dass der Datenschutz kein lästiges Übel ist.

Dr. Christoph Steegmans
Telefon: (030) 227-52378
pressestelle@fdp-bundestag.de

Verantwortlich:
DR. CHRISTOPH STEEGMANS

Telefon
(030) 227-52388

Fax
(030) 227-56778

E-Mail
pressestelle@
fdp-bundestag.de

WWW.FDP-FRAKTION.DE

Besuchen Sie den Internet-Auftritt der FDP-Bundestagsfraktion!
Modernes Design, aktuelle Informationen und kompakter Service.
www.fdp-fraktion.de Schauen Sie rein